

Johannes Fischer

***Über die Abgründe des intellektuellen Idealismus.  
Kritische Anmerkungen zu Omri Boehms Buch „Radikaler Universalismus“***

*I.*

Durch einen Zufall stieß ich kürzlich auf das Buch „Radikaler Universalismus“<sup>1</sup> von Omri Boehm. Mir war von der Begeisterung berichtet worden, die dieses Buch bei Bekannten ausgelöst hatte, auf deren Urteil ich etwas gebe. Es ist in der Tat brillant geschrieben und verblüffend und mutig zugleich in seiner Grundthese, nämlich dass die universelle Geltung von normativen Grundsätzen wie der Gleichheit aller Menschen oder der Gerechtigkeit eine metaphysische Fundierung voraussetzt. Anders, als viele Liberale glauben, lässt sich solche Geltung nicht durch menschliche Übereinkunft begründen. Boehm zufolge begegnet der radikale, metaphysisch fundierte Universalismus zuerst in der hebräischen Bibel, und er findet sich in der Moderne theoretisch ausgearbeitet in der Kantischen Moralphilosophie.

Boehm formuliert seine These in der Einleitung zu seinem Buch folgendermaßen: „Nur ein Gesetz oder eine Wahrheit, die unabhängig von menschlichen Konventionen ist, ist universell in seinem oder ihrem *Geltungsbereich* und nicht relativ zu den Interessen, Wünschen und ‚guten Ideen‘ derjenigen, die über die Macht gebieten, in der menschlichen Gesellschaft Gesetze zu erlassen. Mehr noch: nur ein solches Gesetz ist auch universell in seiner *Autorität* statt nur in seinem Geltungsbereich – es geht über die Legitimität menschlicher Vereinbarungen hinaus, die ja durchaus ungerecht sein können. In diesem Punkt wäre sich Kant mit den ‚Identitätslinken‘ einig: Scheitert die Modernisierung einer abstrakten Menschheitsidee und eines absoluten Gesetzesbegriffs, dann ist die Rede vom Universalismus Identitätspolitik für weiße Männer. Sie erlaubt es den Mächtigen, die Hülse einer entleerten moralischen Sprache auszunutzen, um ungerechte Machtstrukturen zu erhalten, die abzuschaffen dringend geboten ist.“<sup>2</sup> In diesen Sätzen deutet sich die Stoßrichtung von Boehms Überlegungen an, die auf die Unterminierung des Universalismus gerade durch seine Verteidiger zielt. In der kompromisslosen Kritik dieses Buches an jeglicher Identitätspolitik und Einforderung von Partikularinteressen dürfte der wesentliche Grund dafür liegen, dass es gegenwärtig auf so große Resonanz stößt.

---

<sup>1</sup> Omri Boehm, Radikaler Universalismus, Berlin, 6. Aufl. 2024

<sup>2</sup> AaO. 17.

Boehm zieht aus seinem radikalen Universalismus die Konsequenz, dass überall da, wo ein universeller Grundsatz mit Regeln kollidiert, die durch menschliche Konvention festgesetzt worden sind, der universelle Grundsatz unbedingten Vorrang hat. Das betrifft insbesondere die Rechtsregeln einer Demokratie. Boehm verdeutlicht dies an dem Überfall, den der weiße Abolitionist John Brown 1859 zusammen mit 23 anderen Männern auf ein Waffenarsenal des US-Heeres ausführte, um Waffen für einen Befreiungskrieg gegen die Sklaverei zu besorgen. Brown wurde dafür hingerichtet, was zu einer kontroversen Debatte führte, bei der die Fronten nicht nur zwischen Befürwortern und Gegnern der Sklaverei verliefen, sondern auch das Lager der Gegner spalteten. So hatte Abraham Lincoln nichts gegen die Hinrichtung einzuwenden, da er der Auffassung war, dass das Ziel der Abschaffung der Sklaverei nicht Gewalt, Blutvergießen und Verrat rechtfertigen könne. Boehm wendet dagegen ein, dass Lincoln mit dieser Auffassung die auf bloßer Konvention beruhende demokratische Rechtsordnung höher gewichtet habe als den universellen Grundsatz der Gleichheit aller Menschen, der in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung verbrieft ist und für den Brown gekämpft hatte. Diese Form eines gemäßigten Universalismus, der der Einhaltung von Rechtsregeln Vorrang gibt vor universellen Grundsätzen, ist für Boehm Verrat am Universalismus.

## II.

Nun sind es nicht nur Regeln, die durch menschliche Konvention festgesetzt wurden, welche mit universellen Grundsätzen oder Wahrheiten kollidieren können. Auch kulturell und religiös verankerte Normen können von dieser Widerständigkeit sein. An diesem Punkt beginnen die Fragen zu Boehms Theorie. Ich will das an den bekannten Sätzen aus der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung verdeutlichen, die auch in Boehms Überlegungen eine zentrale Rolle spielen:

*„Folgende Wahrheiten halten wir für selbstevident: dass alle Menschen gleich geschaffen sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind; dass dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören ...“*

Von alles entscheidender Bedeutung ist hier der einleitende Satz: „Folgende Wahrheiten halten wir für selbstevident ...“ Er kann auf zweierlei Weise gelesen werden:

- A) „Folgende Wahrheiten erkennen wir an, nicht weil sie durch eine Autorität verbürgt sind, auch nicht aufgrund einer bestimmten Begründung, von deren Prämissen sie dann abhängig wären, und auch nicht deshalb, weil wir uns konsensuell auf sie verständigt haben, sondern deshalb, weil sie uns unmittelbar als wahr einleuchten.“
- B) „Folgende Wahrheiten halten wir für selbstevident in dem Sinne, dass alle Menschen, die bei Verstand und guten Willens sind, sie anerkennen müssen, nicht aufgrund einer Autorität, die sie als Wahrheiten verbürgt, oder einer bestimmten Begründung oder einer konsensuellen Einigung auf sie, sondern weil sie unmittelbar einleuchten und weil deshalb alle, die bei Verstand und guten Willens sind, gar nicht anders können, als sie anzuerkennen.“

Gemäß beiden Lesarten treffen die Sprecher mit diesem Satz eine Feststellung über sich selbst. Bei der Lesart A) bezieht sich diese auf den Grund, warum sie selbst diese Wahrheiten anerkennen. Die Frage, ob auch andere Menschen sie anerkennen müssen, bleibt hier außer Betracht. Demgegenüber bezieht sich bei der Lesart B) die Feststellung auf die Überzeugung der Sprecher, dass die im Folgenden aufgeführten Wahrheiten universelle Geltung haben, d.h. von allen Menschen anerkannt werden müssen. Boehm zitiert Abraham Lincoln mit der Feststellung, dass Jefferson eine „abstrakte Wahrheit, die zu allen Zeiten für alle Menschen gilt“, in die Unabhängigkeitserklärung aufgenommen habe.<sup>3</sup> Das ist die Lesart, unter der auch Boehm selbst diesen Satz auffasst.

Bei dieser Lesart werden Menschen zum Problem, die aufgrund anders gearteter kultureller oder religiöser Prägungen die Gleichheit aller Menschen nicht anerkennen und zum Beispiel der Überzeugung sind, dass Frauen den Männern untergeordnet sind und dass ihnen deshalb nicht die gleichen Freiheiten und Rechte zustehen wie diesen. Diese Überzeugung ist bis heute weltweit in vielen Gesellschaften verbreitet. Unter der Voraussetzung der Lesart B) gibt es hier zwei Möglichkeiten. Entweder – C) – wertet man diese Tatsache als empirische Widerlegung der Überzeugung, dass der Grundsatz der Gleichheit aller Menschen selbstevident ist in dem Sinne, dass alle Menschen, die bei Verstand und guten Willens sind, ihn anerkennen müssen. Für Menschen anderer kultureller Traditionen ist er nicht selbstevident. Oder – D) – man hält an der Selbstevidenz und universellen Geltung dieses Grundsatzes fest, muss aber dann den Menschen, die aufgrund anderer kultureller Gegebenheiten die Wahrheit dieses Grundsatzes nicht anerkennen, entweder den Verstand oder den guten Willen oder beides aberkennen. Sie

---

<sup>3</sup> AaO. 28.

sind durch ihre Kultur verblendet und rückständig, jedenfalls blind für das, was doch selbstevident ist und was, da es universelle Geltung hat, auch für sie Geltung hat. Der Universalismus nimmt auf diese Weise die Züge eines kulturellen Imperialismus des Westens im Verhältnis zu anderen Kulturen an. Die Überzeugung, dass die universellen Grundsätze immer absoluten Vorrang haben vor partikularen, kulturell bedingten Überzeugungen kann zu der praktischen Konsequenz führen, diesen Grundsätzen notfalls auch mit Gewalt Geltung zu verschaffen und Gesellschaften dementsprechend umzukrempeln in der vermeintlich guten Absicht, Menschen zu Freiheit und Glück zu verhelfen.

Damit sind die Alternativen deutlich, um die es in dieser Sache geht. Einerseits geht es um die Alternative zwischen der Lesart A) und der Lesart B). Andererseits geht es, was die Lesart B) betrifft, um die Alternative zwischen C) und D). Wer D) mit seiner Konsequenz des kulturellen Imperialismus vermeiden will, der ist auf C) festgelegt, also darauf, dass die Überzeugung von der universellen Geltung des Grundsatzes der Gleichheit aller Menschen empirisch widerlegt und daher falsch ist. C) aber bedeutet, dass die Lesart B) aufgegeben werden muss, mit der die universelle Geltung dieses Grundsatzes statuiert wird. So ergibt sich das Resultat, dass man entweder einen kulturellen Imperialismus zu vertreten genötigt ist oder dass jener einleitende Satz „Folgende Wahrheiten halten wir für selbstevident“ nur in der Lesart A) akzeptabel ist: „Wir erkennen folgende Wahrheiten als wahr an, weil sie uns unmittelbar als wahr einleuchten.“

Für Boehm ist der Rationalismus der Aufklärung, wie er vor Kant auf den Plan getreten ist, von Übel, weil er den Universalismus untergraben habe und auf eine Ethik des bloßen Selbstinteresses hinausgelaufen sei, die Sklaverei und Kolonialismus ermöglicht hat: „Wenn die Philosophie der Aufklärung eine Ideologie der Interessen und der Macht vertrat, wenn sie die europäischen Versklaver und Kolonialisten ermöglichte und unterstützte, kurzum, wenn die Aufklärung die Befreiung mordete, dann nicht, weil sie den Universalismus behütete (geschweige denn erfand), sondern weil sie ihn untergrub.“<sup>4</sup> Ob diese Charakterisierung der Philosophie der Aufklärung zutreffend ist, sei hier dahingestellt. Das Gefühl der *humanity*, das für Humes Moralphilosophie zentral ist, ist alles andere als bloßes Selbstinteresse. Die eigentlich wichtige Frage ist, ob nicht gerade der Universalismus das Übel ist, das Sklaverei und Kolonialismus Vorschub geleistet hat, da er zur Entwertung der Menschen anderer Kulturen geführt hat, die primitiv und unfähig sind zu erkennen, was doch „self-evident“ ist.

---

<sup>4</sup> AaO. 44.

Ich habe über die Problematik eines Universalismus, wie er von Boehm vertreten wird, und über dessen Konsequenzen in Gestalt eines kulturellen Imperialismus an anderer Stelle mit Bezug auf die Menschenrechte geschrieben.<sup>5</sup> Dort geht es um die Frage der Universalität moralischer Menschenrechte. Ich vertrete dort die These, dass angesichts dessen, dass es Kulturen gibt, die diese Rechte nicht kennen und anerkennen, die universelle (normative) Geltung solcher Rechte nicht als eine Tatsache behauptet werden kann, sondern dass sie immer nur ein *Ziel* sein kann, für das sich einzusetzen lohnt auf Seiten derer, die sich der Wahrheit dieser Grundsätze der Menschlichkeit verpflichtet fühlen. Analoges gilt für die universelle Geltung des Gleichheitsgrundsatzes der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung. Auch diese kann nicht als eine schon bestehende Tatsache behauptet werden – was, wie gesagt, zur Folge hätte, dass alle, die diesen Grundsatz nicht als wahr anerkennen, als verblendet eingestuft werden müssen, da sie nicht anerkennen, was doch für sie Geltung hat –, sondern sie kann immer nur ein Ziel sein, dessen Realisierung einen langen Atem und viel Überzeugungsarbeit erfordert. Wichtig ist dabei die Unterscheidung zwischen Wahrheit und Geltung. Die Erkenntnis der Wahrheit des Gleichheitsgrundsatzes berechtigt nicht zur Annahme seiner universellen Geltung. Die Lesart A) berechtigt nicht zur Lesart B). Aber die Erkenntnis dieser Wahrheit motiviert dazu, sich dafür einzusetzen, dass sie universelle Geltung erlangt.

Es ist diese Frage der universellen Geltung des Gleichheitsgrundsatzes, in der sich John Brown von Martin Luther King unterscheidet. Brown war – jedenfalls in der Darstellung Boehms – der Ansicht, dass dieser Grundsatz bereits in universeller Geltung steht und dass es daher legitim ist, ihn, wenn nötig, gewaltsam in Realität zu überführen, da universelle Grundsätze unbedingten Vorrang haben vor Regeln, wie sie in einer Rechtsordnung per menschlicher Konvention festgelegt sind. Demgegenüber ging es Martin Luther King darum, Überzeugungsarbeit zu leisten und dafür zu sorgen, dass der Gleichheitsgrundsatz im allgemeinen Bewusstsein Geltung erlangt, wobei die selbstverständliche Voraussetzung war, dass er wahr ist, was freilich nicht bedeutete, dass er damit auch schon in allgemeiner Geltung steht. Dieser Überzeugungsarbeit dienten die Methoden des zivilen Ungehorsams, wie sie von der Bürgerrechtsbewegung unter der Leitung Martin Luther Kings praktiziert wurden.

---

<sup>5</sup> Johannes Fischer, Human Dignity and Human Rights, <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2017/12/Human-Dignity-and-Human-Rights-12-2017.pdf>

### III.

Mein Dissens mit Omri Boehms Universalismus-Theorie geht auf einen tieferen Grund zurück, auf den ich nun zu sprechen kommen möchte. Für Boehm ist hinsichtlich der Verteidigung des Universalismus „Kant der unverzichtbare Denker“<sup>6</sup>. Er rekonstruiert Kants Auffassung in dieser Frage im Ausgang von dessen Essay „Was ist Aufklärung?“:

*„Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschliebung und des Muthes liegt, sich seiner ohne die Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude! Habe Muth dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.“*

Folgt Boehm selbst diesem Wahlspruch? Oder bedient er sich seines Verstandes im Wesentlichen unter der Anleitung eines anderen, nämlich von Kant, und lässt er diesen anstelle seines eigenen Verstandes für sich denken? Gemäß seiner eigenen Darstellung impliziert das Selbstdenken radikale Kritik an jeglicher Autorität. Gilt das auch im Blick auf die Autorität von Kant? Kants Auffassungen zur Freiheit, zur Moralität, zur Autonomie oder zur Menschenwürde haben viel Kritik auf sich gezogen. Auf diese geht Boehm nirgendwo ein, und er verteidigt daher Kant auch nicht mit Gründen seines eigenen Denkens. Vielmehr referiert er Kants Denken und benutzt es, um seine eigene Auffassung von Universalismus zu untermauern.

Der erste Gegenstand des Selbstdenkens muss das Denken selbst sein, nämlich um zu verhindern, dass man durch falsches Denken auf falsche Fährten gelockt wird. Für Boehm – und darin folgt er Kant – vollzieht sich Denken in Begriffen. Ja, es ist im Wesentlichen begriffliche Konstruktion. Das ist es, was er an Kant rühmt, dass dieser gezeigt habe, dass „der Mensch ... genauso wenig als biologische Art verstanden werden <kann> wie als zoologischer, historischer, anthropologischer oder soziologischer Begriff. ... Menschheit kann nur ein moralischer Begriff sein.“<sup>7</sup>

Von Begriffen reden wir im Zusammenhang mit Urteilen. Es ist die Prämisse der gesamten Kantischen Philosophie, dass Erkenntnis die sprachliche Form des Urteils hat. Urteile sind

---

<sup>6</sup> AaO. 16.

<sup>7</sup> AaO. 49.

Sätze, für die ein Anspruch auf Wahrheit erhoben wird. Das Beispiel sei der Satz ‚Peter ist ein Mensch‘. Wird dieser Satz als Urteil begriffen, dann kann in ihm das Wort ‚Mensch‘ auf zweierlei Weise verstanden werden, nämlich einerseits als Prädikat, das intensional einen Begriff und extensional eine Klasse – die Klasse aller Menschen – beinhaltet, und andererseits als Bezeichnung. Im zweiten Fall ist er gleichbedeutend mit der Feststellung ‚Auf Peter trifft die Bezeichnung Mensch zu‘. Den beiden Verständnissen liegen zwei verschiedene Auffassungen hinsichtlich der Funktion von Urteilen zugrunde. Nach der ersten Auffassung – man kann sie die *realistische* nennen –, verständigen wir uns mit Urteilen über die Realität. Das ist die Auffassung, die Kant von Urteilen hat. Bei dieser Auffassung fungiert das Wort ‚Mensch‘ als Prädikat, und es beinhaltet einen Begriff. Nach der zweiten Auffassung – man kann sie die *nominalistische* nennen – verständigen wir uns mit Urteilen darüber, wie wir von der Realität sprechen und die Dinge bezeichnen. Hier fungiert das Wort ‚Mensch‘ als Bezeichnung.

Gibt es eine Möglichkeit, die Alternative zwischen Realismus und Nominalismus zu entscheiden? Ich will hierzu von folgender Beobachtung ausgehen. Man findet in der gesamten Bibel kein einziges Urteil. Dasselbe gilt für Homers Odyssee. In diesen Texten herrscht eine andere Sprachform vor, nämlich die Erzählung. Erzählungen artikulieren Erleben. Was wir erleben, das teilen wir anderen mit, indem wir davon erzählen. Die Bibel und die Odyssee haben es mit der Lebenswelt zu tun im Sinne der Welt, wie sie erlebt wird. Wenn wahr wäre, dass es Erkenntnis nur in der Sprache des Urteils gibt, dann hätten die Menschen der Bibel über keinerlei Erkenntnis verfügt. Überhaupt wäre die Lebenswelt dann kein möglicher Gegenstand von Erkenntnis, da sie narrativ zur Sprache kommt. Und so kommt denn auch die Lebenswelt in der Kantischen Philosophie nirgends vor.

In dieser Philosophie tritt an die Stelle des Erlebens die *Erfahrung*. Der Unterschied ist der Folgende: Wenn gefragt wird, „Wie ist das Wetter draußen?“ und mit Blick aus dem Fenster geantwortet wird „Es regnet“, dann handelt es sich hierbei um ein Narrativ, das artikuliert, was vor Augen ist. Wenn gefragt wird „Ist es wahr, dass es regnet?“ und mit Blick aus dem Fenster geantwortet wird „Ja, es regnet“, dann handelt es sich zwar auch hierbei um ein Narrativ, das Erleben artikuliert. Aber als Antwort auf die gestellte Frage hat es den Sinn, die Wahrheit des fraglichen Urteils zu bestätigen, und daher ist der erlebte Regen nur unter diesem Gesichtspunkt im Blick. Das unterscheidet die Erfahrung vom Erleben, dass bei ihr das Erlebte nur unter dem Gesichtspunkt der Bestätigung oder Widerlegung von Urteilen bedeutsam ist. Das findet seinen Niederschlag in der Rede von Erfahrungsurteilen und von Erfahrungswissenschaften. Kant

selbst hat an einer berühmten Stelle in der Vorrede zur zweiten Auflage der Kritik der reinen Vernunft diesen Zusammenhang von Urteil und Erfahrung treffend charakterisiert. Danach kann die Vernunft, die bei ihm ihren Sitz im urteilenden Denken hat, nur das empirisch feststellen, was sie nach eigenem Entwurf hervorgebracht hat. Deshalb befragt sie die Natur wie ein Richter, der die Zeugen nötigt, auf seine Fragen zu antworten. Die naturwissenschaftliche Vernunft kennt daher Natur nur als erfahrene, empirische, nicht aber als erlebte Natur

Wie die Bibel und die Odyssee verdeutlichen, ist die Welt menschengeschichtlich gesehen ursprünglich eine erzählte Welt. Um zu verstehen, wie es zur Sprache des Urteils gekommen ist, muss man sich vergegenwärtigen, dass es die Lebenswelt nur im Plural gibt in Gestalt einer Vielzahl von Lebenswelten, durch die Menschen voneinander getrennt sind. Wie können Menschen, die in verschiedenen Lebenswelten beheimatet sind, sich gleichwohl miteinander verständigen? Sie brauchen dazu eine gemeinsame Sprache. Es kann sich dabei nicht um eine Sprache handeln, die Erleben artikuliert, da es ja gerade ihr Erleben ist, das sie voneinander trennt. Es muss vielmehr eine Sprache sein, die Dinge *bezeichnet*, und zwar für alle Beteiligten identisch bezeichnet, wobei jeder sich innerhalb seiner jeweiligen Lebenswelt vom Wirklichsein dieser Dinge überzeugen kann. Dem lebensweltlichen Narrativ „Es regnet“, das artikuliert, was geschieht, entspricht in dieser gemeinsamen Sprache das Urteil „Es regnet“, das beschreibt, was geschieht. Während das Narrativ mit dem Anspruch verbunden ist, dass es so ist, wie es gesagt wird, ist das Urteil mit dem Anspruch verbunden, dass die Aussage ‚Es regnet‘ wahr ist. Jeder kann sich anhand seines Erlebens, also innerhalb seiner Lebenswelt, davon überzeugen, ob dies der Fall ist.

Auf diese Weise entsteht die Sprache des Urteils als das Verbindende zwischen Menschen, die verschiedenen Lebenswelten zugehören. Es ist kein Zufall, dass dies historisch gesehen in der griechischen Aufklärung vor dem Hintergrund des Zusammenwachsens des Mittelmeerraumes geschieht. In dieser Sprache verständigen sich die Menschen nicht über die Wirklichkeit. Denn dass es regnet, wissen sie aufgrund ihres Erlebens, das narrativ artikuliert wird. Die Wirklichkeit kommt in der Form der Erzählung zur Sprache. In der Sprache des Urteils verständigen sie sich vielmehr darüber, wie sie die Dinge, die jeder in seiner Lebenswelt erlebt und in deren Sprache artikuliert, in einer ihnen gemeinsamen Sprache bezeichnen: „Auf das, was gerade draußen geschieht, trifft die Bezeichnung ‚Regen‘ zu“. Jeder prüft bei diesem Urteil, ob die Bezeichnung ‚Regen‘ übereinstimmt damit, wie er dieses Geschehen in der Sprache seiner Lebenswelt



artikuliert. Im Fall der Übereinstimmung ist das Urteil wahr. Das bedeutet, dass für alle Erkenntnis die Lebenswelt basal ist und dass Erkenntnis die sprachliche Form nicht des Urteils, sondern des Narrativs hat. Um festzustellen, ob das Urteil ‚Es regnet‘ wahr ist, muss man einen Blick aus dem Fenster werfen. Wenn man dann sagt: „Ja, es regnet“, dann ist dies kein Urteil, sondern ein Narrativ, das artikuliert, was vor Augen ist, und das das Urteil bestätigt.

Alles spricht somit für die nominalistische Auffassung von Urteilen. Die realistische Auffassung hat demgegenüber eine Verdoppelung der Wirklichkeit zur Folge. Sie beruht auf der Unterstellung, dass wahren Urteilen Tatsachen entsprechen, die sie wahr machen. Einerseits also gibt es die Welt, wie sie erlebt wird. Andererseits gibt es die Welt der Tatsachen. Paradigmatisch für Letztere ist das wissenschaftliche Weltbild. Kants Welt ist, wie gesagt, diese Welt des Urteilsrealismus. Dinge wie Freiheit, Moral oder Menschenwürde sind bei ihm nicht als Phänomene der Lebenswelt im Blick, die sie recht eigentlich sind. Vielmehr meint Kant, sie philosophisch aufweisen zu müssen, indem er sie mit der Tatsachenwelt des Urteilsrealismus zusammenzudenken sucht. Da in dieser alles kausal determiniert ist, glaubt er, dass Freiheit nur möglich ist aufgrund von etwas, das nicht zu dieser Welt gehört, und das findet er im *Sollen*, „das in der ganzen Natur nicht vorkommt“. So kommt es bei ihm zu der engen Verbindung von Freiheit und Moralität, die zugleich die Grundlage bildet für sein Konzept der Menschenwürde.

Das alles ist bloße gedankliche Konstruktion von Dingen, mit denen wir in der Lebenswelt immer schon fraglos vertraut sind und die daher in dieser gar nicht begründungsbedürftig sind. In ihr erleben wir Menschen als frei, wenn sie ihr Verhalten hinreichend aus Gründen verständlich machen können, so dass nicht hinter sie zurück nach verhaltensbestimmenden Ursachen wie Sucht oder psychische Störungen gefragt werden muss. Dazu ist es nicht nötig, dass sie sich an einem moralischen Sollen orientieren. Ebenso ist das moralisch Gute etwas, das wir erleben und dann zum Beispiel mit einem Narrativ wie „Sie hat sich gut verhalten“ artikulieren. Auch hierzu ist es nicht nötig, dass die Betreffende sich an einem moralischen Sollen orientiert.<sup>8</sup> Schließlich ist auch die Menschenwürde in der Lebenswelt verankert, nämlich in einer Anerkennungs- und Achtungsregel, die für das soziale Menschsein gilt. Man muss dazu sehen, dass natürliche menschliche Eigenschaften nicht auch schon sozial, d.h. im

---

<sup>8</sup> Zum lebensweltlichen Verständnis der Moral vgl. Johannes Fischer, Gründe und Lebenswelt. Nachtrag zum genaueren Verständnis von Moral und Ethik, <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2023/01/Gr%C3%BCnde-und-Lebenswelt-Nachtrag-1.pdf> ; ders., Die Bedeutung von Emotionen für Moral und Ethik. Eine moralphilosophische Skizze. Mit einem Nachtrag zu den religiösen Wurzeln der Moral, <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2019/01/Moral-und-Emotionen5.pdf>

Verhältnis zu den Mitmenschen, zum Menschen machen. Das tut erst die Anerkennung als Mensch durch die Mitmenschen. Hinge das soziale Menschsein allerdings von deren bloß faktischer Anerkennung ab, wäre es deren Willkür ausgeliefert. Die Anerkennung könnte jederzeit entzogen werden. Daher ist die soziale Welt normativ strukturiert durch eine schier unüberschaubare Vielzahl von Anerkennungs- und Achtungsregeln, die festlegen, wem aufgrund welcher Kriterien welche Anerkennung und Achtung geschuldet ist: Mensch im Sinne eines Mitgliedes der sozialen Welt zu sein heißt, ein Wesen zu sein, dem aufgrund seines natürlichen Menschseins die Anerkennung und Achtung als Mensch geschuldet ist. Frau zu sein heißt, jemand zu sein, dem aufgrund seines natürlichen Geschlechts die Anerkennung und Achtung als Frau geschuldet ist usw. In der Anerkennungs- und Achtungsregel, die für Menschen gilt, ist die Menschenwürde enthalten. Denn Menschenwürde zu haben heißt ja nichts anderes als dies: Ein Wesen zu sein, dem die Anerkennung und Achtung als Mensch geschuldet ist. Mensch zu sein und Menschenwürde zu haben sind in der sozialen Welt als Teil der Lebenswelt ein und dasselbe.<sup>9</sup>

Wie hieran deutlich wird, ist die Alternative zur Kantischen Weise des Philosophierens eine Philosophie, die sich die Welt nicht gedanklich konstruiert und dadurch die Wirklichkeit verdoppelt, sondern die die Lebenswelt zu verstehen sucht. Wie man bei Kant sehen kann, hat der Konstruktivismus seinen Ursprung im Urteilsrealismus. Dieser hat zur Folge, dass Begriffe zum zentralen Gegenstand des Denkens werden. Denn was als Wirklichkeit in den Blick kommt, hängt von den Begriffen ab, mit denen die Wirklichkeit erfasst wird. Das bedeutet zugleich, dass die Begriffe nicht umgekehrt an der Wirklichkeit auf ihre Adäquatheit hin überprüft werden können. So ist das begriffliche Denken ganz auf sich selbst gestellt, und über die Wirklichkeit wird mittels Begriffskonstruktion entschieden. Die Frage „Was ist der Mensch?“ ist so gesehen eigentlich die Frage „Wie muss der Begriff des Menschen konstruiert werden?“ Das ist, wie gesagt, für Boehm das große Verdienst von Kant, dass er gezeigt habe: „Menschheit kann nur ein moralischer Begriff sein.“

Eine Begleiterscheinung der urteilsrealistischen Begriffskonstruktion ist, dass es ständig zu Widersprüchen zum Urteilsnominalismus kommt. Wenn man den Menschen begrifflich als moralisches Subjekt oder als Vernunftwesen konstruiert: Was ist dann mit schwer geistig behinderten Menschen, in Bezug auf die wir doch davon überzeugt sind, dass auch auf sie die Bezeichnung ‚Mensch‘ zutrifft. Um dieses Problem zu lösen, nimmt der Urteilsrealismus seine

---

<sup>9</sup> Vgl. zu diesem Verständnis der Menschenwürde den in Anm. 5 genannten Text.

Zuflucht zu einer Art Platonismus: Es geht bei der Begriffskonstruktion um die *Idee* des Menschen, um den Menschen *an sich*, der in empirischen Menschen mehr oder weniger vollkommen verkörpert sein kann und in schwer geistig behinderten Menschen eben nur höchst unvollkommen verkörpert ist. Das ist die Metaphysik, zu welcher der Urteilsrealismus nötig ist. Für Omri Boehm ist der Universalismus in dieser Metaphysik verankert, wie sein schon zitierter Satz aus der Einleitung verdeutlicht: „Scheitert die Modernisierung einer abstrakten Menschheitsidee ..., dann ist die Rede vom Universalismus Identitätspolitik für weiße Männer.“

Letztlich beruht das alles auf Willkür, weil, wie gesagt, Begriffe nicht an irgendeiner Realität überprüft werden können. Daher kann alles so oder auch anders konstruiert werden, und je nachdem, wie es konstruiert wird, sieht die vermeintliche Wirklichkeit aus. Wenn Boehm schreibt, dass „der Mensch ... genauso wenig als biologische Art verstanden werden <kann> wie als zoologischer, historischer, anthropologischer oder soziologischer Begriff,“ sondern nur als „moralischer Begriff“, dann gehen hier die Dinge durcheinander. Selbstredend können Menschen zum Forschungsgegenstand der Biologie gemacht werden oder der Psychologie oder der Soziologie oder der Geschichtswissenschaft. Doch alle diese Wissenschaften handeln nicht vom *Begriff* des Menschen, und sie würden ihre Grenzen überschreiten, wenn sie aus ihren empirischen Erkenntnissen einen Begriff des Menschen herausdestillieren würden. Denn wissenschaftliche Urteile sind von nominalistischer Art. Daher lassen sich aus ihnen keine Begriffe ableiten. Und so gibt es bei diesen Urteilen auch die Willkür nicht, die den begrifflichen Konstruktivismus des Urteilsrealismus kennzeichnet.

Für Menschen, die ihre intellektuelle Freude daran haben, sich die Welt begrifflich zu konstruieren, mag das frustrierend sein. Der Nominalismus ist der große Spielverderber. Doch stellt man all das Unheil in Rechnung, das aus dieser Art von gedanklicher Konstruktion der Welt besonders in Gestalt der modernen Ideologien hervorgegangen ist, dann muss diese Frustration in Kauf genommen werden.

#### IV.

Um zusammenzufassen: Es sind im Wesentlichen zwei Einwände, die ich gegen das Buch von Omri Boehm vorzubringen habe. Der eine betrifft sein Konzept des „Radikalen Universalismus“, das m.E. in seinen Konsequenzen verheerend ist. Es läuft auf einen kulturellen Imperialismus des Westens gegenüber anderen Kulturen sowie auf deren

Entwertung hinaus, und es führt da, wo es in der von Boehm vertretenen Radikalität praktisch umgesetzt wird, zur Destabilisierung von gewachsenen gesellschaftlichen Strukturen, mit unabsehbaren Folgen. Der zweite Einwand richtet sich eigentlich gegen Kant, dessen Denken Boehm kritiklos übernimmt, nämlich gegen eine Philosophie, die sich die Welt begrifflich konstruiert, statt sie zu verstehen. Der Konstruktivismus ist m.E. eine der wesentlichen Ursachen für die Krise, in die die westlichen Demokratien heute geraten sind, nämlich in Gestalt einer tiefen Spaltung zwischen Progressiven, die gedanklich konstruierte politische und gesellschaftliche Ideale verfolgen, und Regressiven, die in Reaktion auf die Umgestaltung der Welt durch die Progressiven das Ideal einer allumfassenden heilen Lebenswelt beschwören, für die Putins „russische Welt“ (*ruskij mir*) Vorbild ist.<sup>10</sup>

---

<sup>10</sup> Vgl. hierzu Johannes Fischer, Drei Konzepte von gesellschaftlicher Integration. Überlegungen mit Blick auf den Wahlausgang in Thüringen und Sachsen, <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2024/09/Drei-Konzepte-von-gesellschaftlicher-Integration.pdf>